Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 2

Artikel: Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Behebung der Wohnbaumisere

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

68. Jahrgang
Nr. 2 1. Februar 1971

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 17.–
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Behebung der Wohnbaumisere

(Mitg.) Am 26./27. November 1970 tagte in Bern die Eidgenössische Wohnbaukommission unter dem Vorsitz von Professor A. Nydegger und im Beisein von Bundesrat E. Brugger. Sie nahm Stellung zur vorgeschlagenen Verfassungsgrundlage für die kommende Neuordnung der Wohnbauförderung des Bundes und erörterte die wichtigsten Teile der künftigen Ausführungsgesetzgebung.

Vorgesehen ist erstens die Weiterführung der seit 1. Oktober 1970 in Kraft stehenden *Erschließungshilfe in Form von zinsgünstigen Darlehen* mit aufgeschobener Amortisation. Soweit wie möglich sollen diese Darlehen an die Gemeinden und gemeinnützigen Bauträger durch die Banken gewährt werden. Der Bund verbürgt die Kredite und übernimmt die Zinsverbilligung; er gewährt direkte Darlehen in jenen Fällen, wo die Banken die Mittel nicht selber aufbringen können (Fonds de roulement). Zweitens sieht der Entwurf die *Teilfinanzierung von vorsorglichem Landerwerb* durch Darlehen an Bauträger im gemeinnützigen Wohnungsbau vor; drittens enthält er Bestimmungen über die Einleitung von Landumlegungen und Grenzregulierungen zur *besseren Ausnützung von Bauland* und viertens einige erschließungsrechtliche Vorschriften, womit vor allem die Überbauung von erschlossenem Land innert angemessener Frist gesichert sowie die *Bodenspekulation* bekämpft werden soll.

Neben dieser Maßnahmengruppe, die sich auf die Erleichterung der Landbeschaffung und Landerschließung für den Wohnungsbau bezieht, behandelte die Eidgenössische Wohnbaukommission die Vorschläge über die Gewährung oder Verbürgung von *Darlehen an den gemeinnützigen Wohnungsbau.* Diese sollen, gekoppelt mit andern Maßnahmen, zu einer Reduktion der Anfangsmieten um 20 bis 30% führen. Auch hier sollen die Darlehen möglichst durch die Banken

gewährt werden. Der Bund verbürgt die nachstelligen Hypotheken und erleichtert wenn nötig die genügende Alimentierung der Banken mit Mitteln für den Wohnungsbau. Dadurch werden die Banken in die Lage versetzt, nachstellige Hypotheken mit aufgeschobener Amortisation zu gewähren. *Pro Jahr sollen auf diese Weise bis zu 10 000 neue Wohnungen verbilligt auf den Markt gebracht werden.* Neben Mietwohnungen werden auch Eigentumswohnungen und Eigenheime in die Hilfe eingeschlossen. In allen Fällen sind gewisse Bedingungen bezüglich Ausstattung und Kostengrenzen zu erfüllen. Die verbilligten Wohnungen sollen nicht nur wie bisher von Familien, sondern auch von Betagten, Alleinstehenden usw. bezogen werden können. Die Bestimmungen hinsichtlich der Bezugsberechtigten sollen wesentlich elastischer gehalten werden als in der zurzeit noch geltenden Ordnung.

Die zukünftige Wohnbaukonzeption sieht darüber hinaus eine Reihe weiterer Vorkehren vor; sie betreffen zum Beispiel die *Baurationalisierung* und die *Wohnungsmarktforschung*. Die Wohnbaukommission und ihre verschiedenen Arbeitsgruppen setzen alles daran, ihre detaillierten Vorschläge dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement früh genug zu unterbreiten, damit die Neukonzeption rechtzeitig zur Vernehmlassung gelangen und in Kraft gesetzt werden kann.

Motion Weber, Zürich: Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte und Gebrechliche

In der Sitzung des Nationalrates vom 17. Dezember 1970 begründete Nationalrat *Ernst Weber, Zürich,* Sekretär des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, die von ihm am 1. Dezember des letzten Jahres eingereichte Motion: *«Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten beförderlich einen Vorschlag zur Ergänzung der Bundesverfassung vorzulegen, worin der Bund die Befugnis erhält, den Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte, Gebrechliche und Pflegebedürftige zu fördern.»*

10 Prozent der Bevölkerung oder über 600 000 Personen sind nach der Volkszählung des Jahres 1960 über 65 Jahre alt. 45 Prozent davon, also beinahe die Hälfte, sind infolge des Alters teilweise gebrechlich, teilweise halb- und ganzinvalid und arbeitsunfähig. Diese Zahlen werden ohne Zweifel durch die Ergebnisse der in Gang befindlichen Volkszählung dieses Jahres überholt, so daß nicht jeder Zehnte, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit jeder Neunte oder sogar Achte der Bevölkerung in unserem Lande über 65 Jahre alt sein wird. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie unsere Betagten leben, denn das Ergehen und das Befinden der alternden und alten Menschen hängt ganz wesentlich von äußeren Umständen und darunter vor allem vom Problem der Unterkunft ab. Je mehr der Mensch in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird, umso größere Bedeutung gewinnt der Raum, in dem er lebt, und die Häuslichkeit, in der sich sein Lebensabend abspielt. Es entsteht in besonders starkem Maße der Wunsch nach Geborgenheit, nach Dauer und nach einem möglichst gesicherten Dasein innerhalb jener Grenzen, die schicksalshaft gezogen sind. Diese dringenden Fragen und Probleme der Betagtenunterkünfte gehen aber nicht nur die Alten, sondern die Angehörigen aller sozialen Schichten an; denn es besteht in vielen Teilen unseres Landes – und nicht nur etwa in den großen Städten – eine eigentliche Unterkunftsnot. Der Bund